

1255/AB

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg. z.NR Anschober,
Freundinnen und Freunde vom 20.09.1996, Nr.
1258/J, betreffend Schließung des Hengsten-
depots Stadl-Paura

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anschober,
Freundinnen und Freunde vom 20.09.1996, Nr. 1258/J, betreffend
Schließung des Hengstendepots Stadl-Paura, beehe ich mich folgen-
des mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Gemäß dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltge-
rechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden
Landwirtschaft auf Basis der EU-VO 2078/92 ist gemäß Punkt 2.4.4
die Förderung der Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen
vorgesehen. Die von Österreich nach Brüssel gemeldete Rassenliste
wurde anerkannt.

Als gefährdete Pferderassen gelten demnach: "Österreichischer Nori-
ker" , "Altösterreichisches Warmblut (Przedswit, Furioso, Nonius) " ,
"Lipizzaner" und "Shagya Araber" .

Im Jahre 1995 wurden in Österreich von insgesamt 1.444 Betrieben
für 2.455 "Österreichische Noriker" (76 Hengste, 2.379 Stuten)
Förderungsanträge gestellt. Beim "Altösterreichischen Warmblut"
waren es 10 Betriebe für 2 Hengste und 16 Stuten.

Zu Frage 2 :

Die österreichische Pferdezucht ist an keine speziellen Zuchtstand-
orte gebunden. Es gibt allerdings regionale Schwerpunkte: Für die
Haflingerrasse das Bundesland Tirol, für die Norikerrasse die Bun-
desländer Salzburg und Kärnten und für die Warmblutrasse die Bun-
desländer Burgenland und Oberösterreich.

Zu Frage 3 :

Der Beschuß des Parlaments vom April dieses Jahres, die
Bundesanstalt für Pferdezucht in Stadl-Paura per 31.12.1996
aufzulösen, ist nach wie vor aufrecht.

Zu Frage 4 :

er Kostenaufwand für die Bundesanstalt für Pferdezucht, gegliedert in die Unterteilungen (UT) 0 (Personalausgaben), UT 3 (Anlagen), UT 7 (Aufwendungen, gesetzliche Verpflichtungen) und UT 8 (Aufwendungen) belief sich im nachgefragten Zeitpunkt in folgender Höhe (Beiträge in Mio. Schilling, gerundet auf volle hunderttausend Schilling) :

Zeitraum: UT 0: UT 3: UT 7: UT 8:

1985	14,2	2,9	0,1	6,4
1986	14,1	3,0	0,1	6,5
1987	15,0	1,9	0,1	5,8
1988	14,2	2,1	0,1	5,9
1989	14,6	2,8	0,1	6,4
1990	14,5	2,5	0,1	5,7
1991	14,2	1,3	0,1	5,2
1992	14,3	1,7	0,1	6,4
1993	13,9	0,2	0,1	8,4
1994	12,5	0,1	0,3	6,5
1995	12,6	0,2	0,4	6,2

Zu Frage 5:

An der Weiterführung vieler der bisher von der Bundesanstalt getätigten Leistungen wie z.B. der Kooperation mit dem Land Oberösterreich zum Zweck des Betriebs der einzigen Ausbildungsstätte zum Pferdewirt in Österreich, der Beherbergung der einzigen großen heimischen Hufschmiedeschule oder etwa der Unterstützung der Erhaltung der bäuerlichen Pferdezucht z.B. durch die Vornahme von Leistungsprüfungen, besteht großes Interesse. Der Oberösterreichische Pferdezuchtvverband hat unter Berücksichtigung der oben genannten Agenden ein Nachnutzungskonzept erstellt und einem Übernahmeangebot zugrunde gelegt, das dem Bundesministerium für Finanzen vorgelegt wurde. Dieses wird dort gerade geprüft.

Zu Frage 6:

Im Falle einer Nichtübernahme des Personals der Bundesanstalt für Pferdezucht durch einen eventuellen Rechtsnachfolger ist vorgesehen, die 34 Mitarbeiter der Bundesanstalt für Pferdezucht dem Bundesamt für Agrarbiologie in Linz zuzuteilen.
Diesbezüglich darf auf die Erläuterungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten als Bestandteil des Strukturanpassungsgesetzes 1996 , BGBl . Nr . 201, verwiesen werden.

Zu Frage 7 :

Die Landwirtschaftliche Fachschule Lambach hat bereits bisher einen Teil des Unterrichtes in einem privaten Reitbetrieb durchgeführt . In welchem Ausmaß das Land Oberösterreich den Schulbetrieb in Zukunft zu führen beabsichtigt , vermag das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht zu beantworten.

Zu Frage 8 :

Das Land Oberösterreich wurde seitens des Bundes ersucht mitzuteilen, ob ein Interesse am Erwerb der Liegenschaft besteht . Eine Reaktion steht zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch aus .

Zu Frage 9 und 10 :

Die Verwertung der Liegenschaften der Bundesanstalt für Pferdezucht obliegt dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. Die Beantwortung dieser Fragen fällt daher nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft .

Zu den Fragen 11 und 16 :

Eine Reorganisation bzw. Revitalisierung der Pferdeeisenbahn Wels-Stadl Paura liegt nicht in der Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft . Eine touristische Vermarktung der Bundesanstalt im Sinne Ihrer Anfrage steht nicht zur Diskussion.

Zu Frage 12 :

Die Befürchtung der Pferdezüchter ist unbegründet. Durch den EU-Beitritt Österreichs waren auch die Tierzucht-Richtlinien der EU in nationales Recht umzusetzen, dem die Länder durch neue Tierzuchtgesetze Rechnung getragen haben. Die Hengstanerkennung ist nun - auch wie bei den Stieren und Ebern - ausschließlich Landessache.

Zu Frage 13 :

Der Landesverband der Pferdezüchter Oberösterreichs wäre bestrebt, Aktivitäten der derzeitigen Bundesanstalt für Pferdezucht fortzusetzen. In Anbetracht der noch laufenden Gespräche können aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen über einen Rechtsnachfolger dieser Anstalt und dessen allfälligen weiteren Aktivitäten nach Schließung der Bundesanstalt für Pferdezucht mit 31.12.1996 gemacht werden.

Zu Frage 14 :

Aufgrund von Recherchen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bei der EU-Kommission konnte in Erfahrung gebracht werden, daß der Stierkampf in Spanien keine Subventionen erhält . Es besteht lediglich im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) für Rindfleisch die Möglichkeit einer Stierprämie sofern die erforderlichen Bedingungen der GMO erfüllt werden.

Die Förderung von Gebietskörperschaften ist nach der nationalen Rechtsordnung nur aufgrund einer ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung zulässig. Da für die Bundesanstalt für Pferdezucht eine solche Gesetzesbestimmung nicht existiert und eine EU-Förderungsmaßnahme im Sinne Ihrer Anfrage einen nationalen Förderanteil voraussetzen würde, konnte bei den diesbezüglichen EU-Gremien kein Förderansuchen gestellt werden.

Zu Frage 15 :

urch die Schließung der Bundesanstalt werden die jährlichen Sach-

aufwendungen des Bundes eingespart . ie Personalkosten bleiben bestehen, da die Bediensteten, soferne sie nicht von einem Rechtsnachfolger der Anstalt übernommen werden, dem Bundesamt für Agrarbiologie in Linz zugewiesen werden.

Die Bekanntgabe konkreter Sanierungskosten für die Renovierung des 170 Jahre alten Betriebes ist dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht möglich. Derartige Erhebungen fallen in die Kompetenz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.